

Tagung „Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose“

Statement von Herrn Stier - Geschäftsführer Jobcenter Region Hannover

22.08.2022

„Welche Lehren für die zukünftige Debatte ziehen wir?“

Aus Sicht von Herrn Stier sind viele Punkte der von den Koalitionären angekündigten Weiterentwicklung des SGB II begrüßenswert. Im Detail bleibt abzuwarten, welche konkreten Regelungen dem bis dato lediglich abstrakt skizzierten Bürgergeld zugrunde liegen, die Marschrichtung einer Entstigmatisierung des SGB II ist jedoch die richtige.

Gleichwohl ist die sprachliche Einordnung des Gesetzesvorhabens problematisch, da sie die bisherige gute Arbeit vieler Mitarbeitender der Jobcenter nicht würdigt und den Eindruck entstehen lässt, als seien Kund*innen bis hierhin ausnahmslos respektlos behandelt worden.

Unstrittig ist die richtige Haltung der Mitarbeitenden entscheidend für die Organisationskultur und damit auch den Umgang mit den Leistungsberechtigten. Eine solche zu schaffen, ist ein Prozess, der eine stetige Begleitung und ein Vorleben durch die Geschäftsführung erfordert. Im Jobcenter Region Hannover wurde dieser Prozess bereits 2018 von der Geschäftsführung angestoßen und seitdem aktiv fortgeführt - mit der Einführung einer sogenannten „Bewilligungskultur“, die u.a. auch die Beratung auf Augenhöhe in den Mittelpunkt stellt. Die aktuelle Diskussion, auch aus der Politik („Ablösung von Hartz IV“), ist daher bisweilen kontraproduktiv und erschwert die Übersetzung in die Belegschaft. Vor diesem Hintergrund braucht es bei der Einführung des Bürgergelds eine gute Begleitung vor Ort.

Positiv hervorzuheben sind die Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten noch partizipativer zu gestalten (z.B. Neuausrichtung der Eingliederungsvereinbarung) sowie Angebote und Instrumente an der Lebenswirklichkeit der Kund*innen zu orientieren und dabei auf die weitreichende Expertise der Jobcenter zu setzen (z.B. Entfristung sozialer Arbeitsmarkt § 16i SGB II, Öffnung der beruflichen Weiterbildung auf drei Jahre, größerer Spielraum bei § 16f SGB II, Verstetigung Coaching). Insbesondere Coaching ist in einigen Jobcentern (u.a. in Hannover) ein bereits etabliertes Angebot, das gut in Anspruch genommen wird, z.B. um Beschäftigungsverhältnisse auch in schwierigen Situationen zu sichern und zu erhalten. Auch für junge Menschen in prekären Lebenslagen kann dies ein sinnvolles ergänzendes Instrument zum Fallmanagement sein. Erforderlich sind hier, die Tarifierung des Dienstpostens und die Sicherstellung einer adäquaten Vergütung.

Begrüßenswert ist auch der Gedanke, die Anreize zu erhöhen, dies ergibt sich aus der vertikalen Einkommensanrechnung, besonders aber durch das kolportierte Weiterbildungsgeld. Beachtet werden sollte hier, dass die finanziellen Anreize des Weiterbildungsgeldes im richtigen Verhältnis zu AGH und Mini-Jobs stehen und besonders für die Gruppe der Alleinerziehenden eine frühzeitige Motivation im Rahmen von § 10 SGB II bieten.

Die Anerkennung der Angemessenheit des Wohnraums und Entbürokratisierung der Vermögensprüfung machen wie die geplante Bagatellgrenze Hoffnung auf spürbare Verwaltungsvereinfachungen. In

jedem Fall führen sie dazu, dass Neukund*innen, sich zunächst auf die erneute Arbeitsaufnahme und dafür erforderlichen Aspekte, wie z.B. Qualifizierung, Spracherwerb, etc. konzentrieren können.

Sanktionen neu zu definieren, in Teilen abzumildern und mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtssicher auszugestalten, begrüßt Herr Stier. Entscheidend ist, das Instrument so anzupassen und gesetzlich festzuschreiben, dass es im notwendigen Einzelfall als „ultima ratio“ genutzt werden kann. Auf dem Weg dorthin müssen jedoch alle beraterischen und sonstigen begleitenden Instrumente ausgeschöpft worden sein.

Deutlich kritisch beurteilt er, dass Beratung im SGB II im Koalitionsvertrag nicht mit demselben Stellenwert festgeschrieben wurde, den es in der Arbeit der Jobcenter de facto einnimmt.

Die ganzheitliche persönliche Begleitung und Beratung von Menschen sowie Bedarfsgemeinschaften in komplexen Lebenslagen ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Teilhabe- und Integrationsprozess, der auch die nachwachsende Generation frühzeitig im Blick behält, und in den Jobcentern seit Jahren gelebte Praxis.

Die Jobcenter werden als Lotse im „Leistungsdschungel“ der Hilfesysteme wahrgenommen, sowohl von Leistungsberechtigten, als auch von Arbeitgebern. Hierbei sind sie elementarerer Teil eines starken gewachsenen Netzwerks von Sozialpartnern vor Ort und häufig Dreh- und Angelpunkt in der Koordination der Hilfeleistungen.

Die persönlichen Problemlagen der Leistungsberechtigten werden stetig komplexer und einhergehend damit nimmt die Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt zu. Damit die Jobcenter darauf auch langfristig die richtigen Antworten finden können (flexibler, persönlicher, individueller), muss die Stärkung des Beratungsauftrags der Jobcenter mit einer deutlichen Formulierung in die gesetzliche Grundlage des Bürgergeldes Eingang finden und innovative lebensraumorientierte Ansätze sowie die stetig wachsende Bedeutung des Fallmanagements entsprechend gewürdigt werden.

Mit Blick auf die weitere Ausgestaltung des Bürgergelds formuliert er die Erwartung einer langfristig stabilen finanziellen Ausstattung der Jobcenter und ferner, dass das Gesetzesvorhaben mit einer wesentlichen Entbürokratisierung und Vereinfachung der Eingliederungsinstrumente einhergeht, um so zeitliche und personelle Ressourcen für das Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung der Leistungsberechtigten zu gewinnen.

Das gilt insbesondere dann, wenn die Praxis der Beratung auf Augenhöhe wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben weiter gestärkt werden soll.